

Kleine Anfrage**des Abg. Siegfried Lorek CDU****Aktualisierung des Prüforte-Erlasses**

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Auswahl und Genehmigung von Prüfungsor-ten für Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg?
2. Nach welchen fachlichen, organisatorischen oder infrastrukturellen Kriterien wird die Eignung eines Prüfungsortes bewertet (etwa hinsichtlich Straßennetz, Verkehrszeichen, Verkehrsdichte, Prüfungsinfrastruktur, etc.)?
3. Wer ist in Baden-Württemberg für die Festlegung oder Streichung von Prüfungsorten zuständig?
4. Wie wird dabei die Beteiligung betroffener Kommunen, Fahrschulen oder Prüforganisa-tionen (zum Beispiel TÜV/DEKRA) sichergestellt?
5. Wie häufig wird die unter Frage 1 erfragte Grundlage zur Festlegung von Prüfungsorten aktualisiert und ist eine grundsätzliche Überarbeitung oder Novellierung der Regelun-gen für Prüforte geplant?
6. Welche Möglichkeiten gibt es, eine Neubewertung eines früheren (oder aufgehobenen) Prüfungsortes zu beantragen oder die Wiederaufnahme als Prüfungsor-ten zu erreichen?
7. Inwiefern berücksichtigt das Ministerium bei der Bewertung von Prüfungsor-ten städte- bauliche und infrastrukturelle Weiterentwicklungen – etwa neue Industriegebiete oder veränderte Verkehrsführungen?
8. Aus welchen Gründen ist die Stadt Winnenden nach Auffassung des Verkehrsministe-riums Baden-Württemberg nicht als Prüfungsor-ten für Fahrerlaubnisprüfungen der Klas-sen C/CE und T zugelassen?

25.11.2025

Lorek CDU

Begründung

Die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins steigen seit Jahren spürbar. Neben Prüfungs-gebühren und gestiegenen Ausbildungs- und Fahrzeugkosten trägt auch die Verfügbarkeit wohnortnaher Prüfungsor-ten zur finanziellen Belastung bei. Wenn Prüfungen nur an zentralisierten Standorten möglich sind, verlängern sich Ausbildungsfahrten deutlich, was entspre-chende Auswirkungen auf Zeitaufwand und Gesamtkosten hat. Eine stärkere regionale Ver-teilung von Prüfungsor-ten kann hier wirksam gegensteuern. Davon profitieren nicht nur junge Menschen, sondern auch zahlreiche Kommunen, die etwa den Erwerb des Lkw-Füh-erscheins (Klasse C/CE) für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr übernehmen, ein wei-terer Faktor angesichts der aktuellen Haushaltslage in den Kommunen.

Orte und Infrastrukturen entwickeln sich stetig weiter – etwa durch neue Gewerbegebiete, veränderte Verkehrsführung oder zusätzliche Flächen für Grundfahraufgaben. Damit können auch Standorte, die bisher nicht als Prüfungsorte berücksichtigt wurden, inzwischen die fachlichen Anforderungen erfüllen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie das Verfahren zur Festlegung von Prüfungsorten organisiert ist, ob solche Entwicklungen systematisch erfasst und bewertet werden und wie dadurch eine ausgewogene und praxistaugliche Verteilung landesweit gefördert werden kann.